

Lektüre-Kolloquium im WS 2017/2018

Strafrecht und Pluralismus

Prof. Dr. Christoph Burchard (GU Frankfurt)

Inhalt

In diesem alle zwei Woche stattfindenden Lektüre-Kolloquium gehen wir der Frage nach, in welchem Verhältnis „das“ Strafrecht und „der“ Pluralismus stehen. Im Bewusstsein, dass es sich dabei jeweils um vielschichtige Begriffe handelt, wird verschiedenen Bedeutungsvarianten von Strafrecht und Pluralismus nachgespürt. So soll ein breites Grundverständnis für dieses Thema vermittelt und untersucht werden, ob ein gemeinsamer Begriffskern besteht, der das Pluralismusverständnis verschiedener Disziplinen verbindet. Wir gehen daher Fragen der Erkenntnis-, Strafrechts- und Wissenschaftstheorie nach und befassen uns auch mit dem Strafverfassungsrecht, dem (rechtstheoretischen) Rechtspluralismus und der politischen Philosophie. Beispielhaft: Gibt es überhaupt (selbst innerhalb einer Rechtsordnung) einen „objektiven“ Begriff vom Strafrecht oder müssen wir uns zum Perspektivismus öffnen? Ist die Strafrechtspflege auf einen Leitbegriff (die Strafe? und was ist das überhaupt?) konzentriert oder erleben wir eine pluralistische Dezentrierung der Strafrechtspflege? Ist es lohnenswert, dass und wie die deutsche Strafrechtswissenschaft den einenden Konsens sucht (innerhalb ihrer selbst wie auch mit Rechtsprechung und Rechtspolitik)? Wie verarbeitet das Strafverfassungsrecht die Pluralisierung von Werten in plural verfassten Rechtsgemeinschaften? Was bedeutet es, wenn im Rahmen der Internationalisierung der Strafrechtspflege (und des korrespondierenden Schutzes von Menschenrechten) auf einen Sachverhalt eine Vielzahl an (Straf-)Rechtsregimen anwendbar ist? – Insgesamt stellt sich die Leitfrage, welche (beschreibenden, verstehenden und kritischen) Vor- und Nachteile ein pluralistischer Zugang zum Strafrecht hat.

Die Veranstaltung ist als Lektüre- und Diskussions-Kolloquium konzipiert. Für jede Einheit werden Grund(lagen)texte zur Verfügung gestellt, deren Lektüre erwartet wird, um sie im Kolloquium diskutieren zu können.

Adressaten

Die Veranstaltung steht Studierenden der Schwerpunktbereiche 3 und 6 offen (Grundlagen des Rechts; Kriminalwissenschaften). Gesondertes Vorwissen wird *nicht* erwartet. Erwartet wird die Offenheit, sich auf „undogmatische“ Texte und Diskussionen einzulassen. Die bestandene Zwischenprüfung ist *keine* Teilnahmevoraussetzung. Im Anschluss besteht nach Rücksprache mit Professor Burchard die Möglichkeit, eine Wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen.

Frankfurt, 08.06.2017

Studienleistung

An zwei Terminen sind sog. Reaktionspapier (jeweils ca. 5 Seiten) einzureichen, in denen zu den ausgeteilten Texten Stellung zu nehmen ist und die dann in der Diskussion mündlich verteidigt werden sollen. Zum Ende der Veranstaltung ist überdies ein 10-seitiges Abschlusspapier vorzulegen, in dem im Rückblick auf mindestens 5 Einheiten ein eigenes Fazit zu einer selbst gewählten Forschungsfrage zu ziehen ist.

Neben den schriftlichen gehen auch die Diskussionsleistungen in die Benotung ein.

Seminarformat und Ort; Teilnehmerzahl

Die Veranstaltung findet als Kolloquium im Wintersemester 2017/2018 statt, konkret

alle zwei Wochen

jeweils dienstags von 13.00 bis 16.00 Uhr

beginnend am 24.10.2017

in Raum HoF 3.36 Seminar Room Chicago.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt.

Verbindliche Vorbereitung

Nähere Informationen werden im Rahmen der Vorbereitung am

5.7.2017 um 17.45 Uhr in Raum SH 3.105 (Seminarhaus)

bekannt gegeben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 3.7.2017 per E-Mail zur Vorbereitung an (E-Mail an sekretariat.burchard@jura.uni-frankfurt.de); dabei geben Sie bitte Vor- und Nachname sowie Matrikelnummer, Handynummer und E-Mail-Adresse an.